



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
P I - 1312-3-4/431 J vom 02.12.2025	F6-4434E-VIIa-15952/2025	5. Januar 2026

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Siekmann (Bündnis90/Die Grünen) vom 2. Dezember 2025 betreffend „Drohnen-Abwehrsysteme für Justizvollzugsanstalten“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

Frage 1.1. und 1.2.:

Wie viele Justizvollzugsanstalten in Bayern verfügen inzwischen über ein Drohnen-Abwehrsystem?

Welchem primären Zweck (Detektion, Abwehr usw.) dienen diese Drohnen-Abwehrsysteme jeweils?

Antwort:

Die beiden Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Acht Justizvollzugsanstalten sind mit dem mobilen Drohnenabwehrsystem „Dropter“ ausgestattet. Bei dem Drohnenabwehrsystem wird mittels einer Platzpatrone ein Gasdrucksystem in Lauf gesetzt, das ein mehrere Quadratmeter großes Netz mit hoher Geschwindigkeit verschießt, das sich in der Luft entfaltet. Trifft das Netz auf eine fliegende Drohne, blockiert es deren Rotoren und bringt die Drohne so zum Absturz.

Die Justizvollzugsanstalt Amberg ist zudem mit einem Drohnen-detektionssystem ausgestattet. Die Anlage detektiert den Luftraum über der Justizvollzugsanstalt und den Umkreis um die Anstalt. Fliegt eine Drohne über dem Anstaltsgelände (sog. Alarmzone) sowie in einem weiteren Umkreis von 100 m (sog. Warnzone), die durch die gesetzlich vorgegebene Flugverbotszone vorgegeben sind, detektiert das System die Drohne, klassifiziert den Hersteller und das Modell der Drohne und generiert eine Alarmmeldung. Die Justizvollzugsanstalt kann dann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, insbesondere das mobile Drohnenabwehrsystem aktivieren und weitere Sicherungsmaßnahmen wie z. B. die visuelle Überwachung des Luftraums, das Absuchen des Anstaltsgeländes und die Alarmierung der Polizei veranlassen. Aktuell wird die Justizvollzugsanstalt Straubing ebenfalls mit einem Drohnen-detektionssystem ausgestattet.

Frage 2.1. und 2.2:

Wie häufig kamen diese Drohnen-Abwehrsysteme seit 2020 jeweils zum Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und System bzw. Einsatzzweck.

Welche Erkenntnisse zu Motivation und Hintergrund für die Einflüge über den Justizvollzugsanstalten konnten jeweils gewonnen werden?

Antwort:

Die beiden Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2025 wurden von den Justizvollzugsanstalten in Bayern 19 Drohnenüberflüge (Stand 29.12.2025) über oder nahe an Justizvollzugsanstalten gemeldet. Im Jahr 2024 waren es zwölf, 2023 wurden insgesamt sechs unerlaubte Überflüge gemeldet, im Jahr 2022 sieben unerlaubte Überflüge, im Jahr 2021 wurden zwei Überflüge und im Jahr 2020 neun Überflüge gemeldet. Oft können die Piloten weder

durch die Justizvollzugsanstalten noch die herbeigerufene Polizei identifiziert werden, so dass die Motive der Überflüge überwiegend unklar sind.

Das Drohnenabwehrsystem „Dropster“ kam bislang einmal in der Justizvollzugsanstalt Straubing zum Einsatz. Bei diesem Einsatz konnten mehrere über dem Anstaltsgelände gesichtete Drohnen aufgrund der großen Höhe des Überflugs nicht abgefangen werden. Soweit die übrigen von Überflügen betroffenen Justizvollzugsanstalten mit dem Drohnenabwehrsystem „Dropster“ ausgestattet sind, flogen die Drohnen nur kurz in das Anstaltsgelände ein. Ein Einsatz war dabei während der wenige Minuten dauernden Verweildauer über dem Anstaltsgelände nicht möglich. Unangekündigte Übungen in Anstalten zeigen allerdings, dass bei einer etwas längeren Verweildauer der Drohnen (z.B. bei einer fingierten Übergabe von Gegenständen), das Drohnenabwehrsystem erfolgreich zum Einsatz kommt und die Drohnen abgeschossen werden.

Das Drohnen-detektionssystem der Justizvollzugsanstalt Amberg ist seit August 2021 im Einsatz. Seit 2021 wurden zwei Drohneneinflüge detektiert, bei denen es sich nicht um angemeldete oder genehmigte Drohnenein- oder -überflüge in die Flugverbotszone über der Anstalt handelte. Beide Drohneneinflüge ereigneten sich 2023. Folgendes ist hinsichtlich der beiden Drohneneinflüge bekannt:

- Im ersten Fall umflog eine Drohne zunächst außerhalb der Warnzone die komplette Anstalt, bevor sie gegen Ende der Umrundung in die Warn- und Alarmzone eindrang. Der Standort des Drohnenpiloten konnte mit Hilfe des Systems lokalisiert werden. Die Polizei wurde entsprechend verständigt, jedoch war der Flug bei Eintreffen der Polizei bereits beendet und der Drohnenpilot hatte sich entfernt. Nachdem die Drohne nur wenige Sekunden in die Alarmzone eingeflogen war, konnte das Drohnenabwehrsystem nicht zum Einsatz gebracht werden.
- Ebenfalls 2023 flog eine Drohne über eine nahegelegene Tennisanlage, um Aufnahmen zu Werbezwecken zu fertigen. Die Drohne flog dabei auch über Teile der Justizvollzugsanstalt. Die Polizei wurde ebenfalls verständigt und der Vorfall zur Anzeige gebracht. Der Drohnenpilot entschuldigte sich im Anschluss bei der Justizvollzugsanstalt. Angeblich sei ihm das Überflugverbot nicht bekannt gewesen.

Frage 3.1.:

Welche Erkenntnisse konnte die Staatsregierung aus dem bisherigen Einsatz dieser Drohnen-Abwehrsysteme für die Sicherung von Justizvollzugsanstalten ziehen?

Antwort:

Die acht Justizvollzugsanstalten, die mit einem mobilen Drohnen-Abwehrsystem ausgestattet sind, attestierten dem System eine hohe Nutzerfreundlichkeit nach nur einmaliger Einweisung am Gerät. Testdurchläufe in den Justizvollzugsanstalten unter realen Bedingungen haben gezeigt, dass das System sehr gut geeignet ist, über den Justizvollzugsanstalten zur Übergabe von Gegenständen einfliegende Drohnen zum Absturz zu bringen. In großer Höhe über die Anstalt fliegende Drohnen können zwar mit dem Abwehrsystem nicht wirkungsvoll attackiert werden, jedoch ist in diesen Fällen ein zielgerichtetes Einbringen von unerlaubten und gefährlichen Gegenständen schwer möglich. Ebenso verhält es sich bei nur kurz oder mit großer Geschwindigkeit einfliegenden Drohnen. Im Übrigen ist das Drohnen-Abwehrsystem gut geeignet, um Übergaben von unerlaubten und gefährlichen Gegenständen an Gefangene effektiv verhindern zu können. Auch wird nach der Sichtung einer Drohne über dem Anstaltsgelände oder einem dahingehenden Verdacht die Polizei informiert und das betroffene Anstaltsgelände intensiv abgesehen.

Die Drohrendetektionsanlage der Justizvollzugsanstalt Amberg ist in der Lage, zuverlässig ferngesteuerte Drohnen innerhalb der relevanten Warn- und Alarmzone (im Umkreis von 100 Metern um das Anstaltsgelände) sicher zu detektieren und regelmäßig ausreichend genau zu lokalisieren. Das in der Justizvollzugsanstalt Amberg eingesetzte System hat sich als probates Mittel zur Erfassung von Drohnen bewährt. Auch wenn bisher keine in krimineller Absicht in den Luftraum über der Anstalt gesteuerte Drohne detektiert werden konnte, ist davon auszugehen, dass durch das Drohrendetektionssystem die Sicherheit der Anstalt nochmals deutlich erhöht werden konnte. Dies gilt insbesondere in Kombination mit dem in Amberg ebenfalls vorhandenen mobilen Drohnenabwehrsystem, das bei einer Detektion durch das Drohrendetektionssystem schnell und zielgerichtet zum Einsatz gebracht werden kann.

Frage 3.2.:

Plant die Staatsregierung die Anschaffung von weiteren Drohnen-Abwehrsystemen für Justizvollzugsanstalten in Bayern?

Antwort:

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Justizvollzugsanstalt Amberg mit dem Drohndetektionssystem wird aktuell die Justizvollzugsanstalt Straubing ebenfalls mit einem Drohndetektionssystem ausgestattet. Die Anlage wird in der ersten Jahreshälfte 2026 in Betrieb genommen. Weitere Anschaffungen sind derzeit nicht beabsichtigt, da zunächst die Erfahrungen in Straubing abgewartet werden sollen. Auch gilt es weiterhin die technischen Entwicklungen in dem Bereich zu beobachten. Ebenso verhält es sich bei dem mobilen Drohnen-Abwehrsystem. Insofern sind aktuell ebenfalls keine weiteren Anschaffungen geplant.

Frage 4.

Welche Erkenntnisse konnte die Staatsregierung aus dem Einsatz dieser Drohnen-Abwehrsysteme für die Sicherung von weiteren Einrichtungen wie zum Beispiel Flughäfen ziehen?

Die von den Justizvollzugsanstalten genutzten Detektionssysteme zur Drohnenabwehr sind der Bayer. Polizei bisweilen nicht bekannt bzw. finden hier keine Verwendung. Im Hinblick auf die Geeignetheit der Systeme zur Nutzung im polizeilichen Kontext oder zum Schutz anderer besonders gefährdeter Liegenschaften außerhalb von Justizvollzugsanstalten, z. B. Verkehrsflughäfen, kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Im Gegensatz hierzu verfügt die Bayer. Polizei ebenfalls über die Netzpistole „Dropster“, welche auch bei den Justizvollzugsanstalten vorgehalten wird und insbesondere zur Intervention gegen unkooperative Drohnen im Nahbereich eingesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Georg Eisenreich, MdL

Staatsminister